

## Infobrief Servicebereich Entgelt

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen aus dem Servicebereich Entgelt des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg (zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine vorherige Anmeldung im internen System der Homepage notwendig):

### **SGB XI - 13/2018**

**Information über zwei BSG-Urteile zu Vereinbarungen über gesondert berechnete Investitionskosten nach § 75 Abs. 5 SGB XII i. V. m. § 82 Abs. 4 SGB XI für nicht geförderte Pflegeeinrichtungen**

**BSG Urteil vom 13.07.2017; B 8 SO 11/15 R**  
**BSG Urteil vom 07.10.2015; B 8 SO 19/14 R**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über zwei weitere, höchstrichterliche Urteile des Bundessozialgerichts zu Vereinbarungen nach § 75 Abs. 5 SGB XII bzw. diese ersetzende Schiedsstellenentscheidungen über gesondert berechnete Investitionskosten für nicht geförderte Pflegeheime informieren, die für Sie von Interesse sein könnten.

#### **1.) Urteil des BSG vom 13.07.2017; Az. B 8 SO 11/15 R**

##### Klagegegenstand:

Die Festsetzung von gesondert berechneten Investitionskosten nach § 75 Abs. 5 SGB XII i. V. m. § 82 Abs. 4 SGB IX für ein nicht öffentlich gefördertes Pflegeheim, das von einem konzernverflochtenen Unternehmen gepachtet ist.  
Im konkreten Fall ging es um die angesetzten Pachtkosten für Grundstück und Gebäude und Leasingkosten für Inventar.

##### Leitsätze des BSG-Urteils:

Das BSG hat hier klargestellt, dass der Träger der Sozialhilfe gesondert berechnete Investitionskosten von nicht geförderten Pflegeeinrichtungen nur übernehmen muss, wenn über solche Kosten entsprechende Vereinbarungen nach den §§ 75 ff. SGB XII getroffen worden sind.

Die Vereinbarungen über die gesondert berechenbaren Investitionskosten müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.

[» weiter zum Beitrag](#)

# INFO**brief**

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart  
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0  
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215  
E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)  
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)  
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201  
Steuernummer: 99015 / 01556  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.